

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG

Bürotätigkeiten

Kunde: TU München / ZA4



Datum: 13.12.2021

Ersteller: M. Nagel / D. Heinrich

Beschreibung des Arbeitsplatzes und der Tätigkeit	Ausmaß der Gefährdung und Belastung	Technisch	Organisatorisch	Persönlich	Notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Vermeidung von berufsbedingten Erkrankungen	Verantwortlich für die Durchführung der Maßnahme mit Plandatum ist	Realisierung Termin
Arbeitswege 	<ul style="list-style-type: none"> • Stolpern, ausrutschen oder Stürzen durch: • Herumliegende Gegenstände • Benutzen von nicht zulässigen Aufstiegshilfen (z.B.: Bürostuhl) • Benutzen von Leitern und Tritten 	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> • erforderliche Maßnahmen: • O: Stolperfallen sind sofort zu beseitigen • O: Nur einwandfreie Leitern und Tritte verwenden. • O: Regelmäßige Unterweisung (Umgang mit Leitern und Tritten) • O: Erstellen von Betriebsanweisungen • P: Beim Aufenthalt in Gefahrenbereichen der Produktion sind Sicherheitsschuhe zu tragen. Das Durchqueren ist mit festem Schuhwerk erlaubt. 	Vorgesetzter	fortlaufend
Benutzen von Firmenfahrzeugen (Bewegen im Straßenverkehr)	<ul style="list-style-type: none"> • Risiko durch Verkehrsunfälle • Unfallgefahr im Straßenverkehr • Gefährdung bei Unfall oder Panne 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> • erforderliche Maßnahmen: • T: Den Witterungsverhältnissen angepasste Bereifung. • T: Fahrzeuge mit hohem Sicherheitsstandard • O: Regelmäßige Schulung und Unterweisung. • O: Arbeitsmedizinische Vorsorge. • O: Fahrzeug regelmäßig überprüfen und warten lassen • P: Fahrsicherheitstraining anbieten 	Vorgesetzter	fortlaufend



Mathias Becker e.K.
 +49 6831 50151-0
www.olderich-becker.de
info@olderich-becker.de



Ersteller: Aline Geyer, QMB
 Datei: 2021-12-13 FB 04 GB nach ArbSchG Büro-tätigkeiten
 Seite: 1 von 8
 Ausgabestand: 4 vom 31.10.18

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG

Bürotätigkeiten

Kunde: TU München / ZA4



Datum: 13.12.2021

Ersteller: M. Nagel / D. Heinrich

Beschreibung des Arbeitsplatzes und der Tätigkeit	Ausmaß der Gefährdung und Belastung	Technisch	Organisatorisch	Persönlich	Notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Vermeidung von berufsbedingten Erkrankungen	Verantwortlich für die Durchführung der Maßnahme mit Plandatum ist	Realisierung Termin
Umgang mit elektrischen Geräten 	<ul style="list-style-type: none"> • elektrische Gefährdung • Gefahr von Körperdurchströmung durch schadhafte Elektrogeräte 	☒	☒	☐	<ul style="list-style-type: none"> • erforderliche Maßnahmen: • T: vorschriftsmäßige Installation der elektrischen Anlage und bestimmungsgemäße Verwendung der elektrischen Betriebsmittel • O: Durchführung einer Sichtkontrolle auf erkennbare Mängel vor Benutzung • O: sachgerechte Instandsetzung defekter elektrischer Anlagen und Betriebsmittel • O: Regelmäßige Prüfung der elektrischen Betriebsmittel nach DGUV Vorschrift 3 	Vorgesetzter	fortlaufend
Drucken und Kopieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakt mit Gefahrstoffen durch: • Drucker und Kopierer. Toner- und Papierstäube 	☒	☒	☐	<ul style="list-style-type: none"> • erforderlichen Maßnahmen: • T: Wenn möglich Drucker und Kopierer in einem separaten gut belüfteten Raum aufstellen. • O: Wenn dies nicht möglich regelmäßiges Lüften der entsprechenden Büroräume. • O: Wartung und Instandhaltung nur durch beauftragtes und qualifiziertes Personal durchführen lassen. • O: Betriebsanweisung beachten 	Vorgesetzter	fortlaufend



Mathias Becker e.K.
 +49 6831 50151-0
www.olderich-becker.de
info@olderich-becker.de



Ersteller: Aline Geyer, QMB
 Datei: 2021-12-13 FB 04 GB nach ArbSchG Büro-tätigkeiten
 Seite: 2 von 8
 Ausgabestand: 4 vom 31.10.18

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG

Bürotätigkeiten

Kunde: TU München / ZA4

Datum: 13.12.2021

Ersteller: M. Nagel / D. Heinrich



Beschreibung des Arbeitsplatzes und der Tätigkeit	Ausmaß der Gefährdung und Belastung	Technisch	Organisatorisch	Persönlich	Notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Vermeidung von berufsbedingten Erkrankungen	Verantwortlich für die Durchführung der Maßnahme mit Plandatum ist	Realisierung Termin
Biologische Gefährdung 	<ul style="list-style-type: none"> • Biologische Gefährdung durch: • Infektionsgefahr durch SARS-CoV-2 • Nicht gezielte Tätigkeit • Risikogruppe 3; Gefahr für Beschäftigte vorhanden 	☒	☒	☒	<ul style="list-style-type: none"> • erforderlichen Maßnahmen: • T: Schutzscheiben in allen Bereichen mit Besucher-/Kundenkontakt verwenden • O: Abstandsregelung (> 1,5 m) einhalten. Realisieren mit Hinweisschildern • O: Räume mehrmals täglich lüften • O: Küchen, Arbeitsplätze und sanitäre Anlagen regelmäßig reinigen und desinfizieren • O: Türen, die nicht unbedingt geschlossen werden, müssen, sollten offenbleiben. • O: Hände regelmäßig waschen und desinfizieren • O: Berühren von Mund, Augen und Nase vermeiden • O: Auf Hände schütteln verzichten • O: Niesetikette einhalten • O: Im Konferenzraum, Pausenraum ein Platz frei lassen • O: Kleine Räume wie Küche, WC, etc. einzeln betreten • O: Reinigung Betriebsmitteln, die von mehreren Personen benutzt werden • O: Mund-Nasen-Bedeckung und Händedesinfektion für Kunden • O: Mitarbeiter informieren und unterweisen • O: Persönliche Schutzausrüstung ist ausschließlich personenbezogen zu verwenden 		



Mathias Becker e.K.
 +49 6831 50151-0
www.olderich-becker.de
info@olderich-becker.de



Ersteller: Aline Geyer, QMB
 Datei: 2021-12-13 FB 04 GB nach ArbSchG Bürotätigkeiten
 Seite: 3 von 8
 Ausgabestand: 4 vom 31.10.18

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG

Bürotätigkeiten

Kunde: TU München / ZA4

Datum: 13.12.2021

Ersteller: M. Nagel / D. Heinrich



Beschreibung des Arbeitsplatzes und der Tätigkeit	Ausmaß der Gefährdung und Belastung	Technisch	Organisatorisch	Persönlich	Notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Vermeidung von berufsbedingten Erkrankungen	Verantwortlich für die Durchführung der Maßnahme mit Plandatum ist	Realisierung Termin
					<ul style="list-style-type: none"> • O: Arbeitskleidung und PSA sind regelmäßig zu reinigen • O: Mobiles Arbeiten wenn möglich anbieten • O: MNB in allen Bereichen tragen, wenn Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann • O: MNB und/oder FFP 2 Masken allen Mitarbeitern zur Verfügung stellen • O: Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen • O: Antigen-Schnelltest 2/Woche anbieten • P: MNB und Desinfektionsmittel 		
Brand 	<ul style="list-style-type: none"> • Brandgefährdung z.B. durch: <ul style="list-style-type: none"> • Defekte Elektrische Geräte • Überhitzen von abgedeckten Geräten 	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> • erforderliche Maßnahmen: • O: Regelmäßige Schulung und Unterweisung der Mitarbeiter über das Verhalten im Brandfall • O: Umgang mit Feuerlöschern trainieren • O: Feuerlöscher alle 2 Jahre prüfen lassen • O: Ausreichend Feuerlöscher aufstellen • O: Kennzeichnen der Flucht- und Rettungswege. 	Vorgesetzter	fortlaufend
	<ul style="list-style-type: none"> • Thermische Gefährdungen 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Maßnahmen erforderlich		
	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Maßnahmen erforderlich		



Mathias Becker e.K.
 +49 6831 50151-0
www.oldrich-becker.de
info@oldrich-becker.de



Ersteller: Aline Geyer, QMB
 Datei: 2021-12-13 FB 04 GB nach ArbSchG Bürotätigkeiten
 Seite: 4 von 8
 Ausgabestand: 4 vom 31.10.18

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG

Bürotätigkeiten

Kunde: TU München / ZA4

Datum: 13.12.2021

Ersteller: M. Nagel / D. Heinrich



Beschreibung des Arbeitsplatzes und der Tätigkeit	Ausmaß der Gefährdung und Belastung	Technisch	Organisatorisch	Persönlich	Notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Vermeidung von berufsbedingten Erkrankungen	Verantwortlich für die Durchführung der Maßnahme mit Plandatum ist	Realisierung Termin
Büroarbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeiten an Bildschirmarbeitsplätzen • Durch langes Sitzen und Bildschirmarbeiten kann es zu einer starken Beanspruchung des Nacken-, Schulter- und Armbereichs führen • Nicht ausreichende Beleuchtung kann zu Müdigkeit führen. 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> • erforderliche Maßnahmen: • T: Arbeitsplätze ergonomisch gestalten. • O: Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung nach BildscharbV. • O: Regelmäßige Schulung und Unterweisung. • O: Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung G37 (Bildschirmarbeit) anbieten. 	Vorgesetzter	Fortlaufend
	<ul style="list-style-type: none"> • Physische Belastung Arbeitsschwere: 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Maßnahmen erforderlich		
	<ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung und Handhabbarkeit 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Maßnahmen erforderlich		
	<ul style="list-style-type: none"> • Sonstige Gefährdungen und Belastungen • Alleinarbeit 	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> • erforderlichen Maßnahmen: • O: Alleinarbeit ist beim Vorgesetzten an- und abzumelden. 	Vorgesetzter	fortlaufend
GdA Papier 2016: GBU-Fehlbelastung 	<ul style="list-style-type: none"> • Psychische Belastungen • Arbeitstätigkeit. • Arbeitsorganisation. • Soziale Bedingungen. 	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> • erforderlichen Maßnahmen: • O: Durchführung psychische Belastungsbeurteilung prüfen 	Vorgesetzter	



Mathias Becker e.K.
 +49 6831 50151-0
www.olderich-becker.de
info@olderich-becker.de



Ersteller: Aline Geyer, QMB
 Datei: 2021-12-13 FB 04 GB nach ArbSchG Büro-tätigkeiten
 Seite: 5 von 8
 Ausgabestand: 4 vom 31.10.18

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG

Bürotätigkeiten

Kunde: TU München / ZA4



Datum: 13.12.2021

Ersteller: M. Nagel / D. Heinrich

Beschreibung des Arbeitsplatzes und der Tätigkeit	Ausmaß der Gefährdung und Belastung	Technisch	Organisatorisch	Persönlich	Notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Vermeidung von berufsbedingten Erkrankungen	Verantwortlich für die Durchführung der Maßnahme mit Plandatum ist	Realisierung Termin
	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Maßnahmen erforderlich		
	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdung für Mutter und Kind durch: • Arbeitsschwere • Arbeitsumgebung • Gefahrstoffe • Biostoffe • Lärm und Vibration 	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> • erforderliche Maßnahmen: • ○ Die Beschäftigung von Schwangeren ist bei Kenntnisnahme der zuständigen Behörde mitzuteilen. • ○ werdende Mütter nicht mit schweren körperlichen Arbeiten und nicht mit Tätigkeiten beschäftigen, bei denen sie schädlichen Einwirkungen ausgesetzt sind. • ○ Keine Beschäftigung auf Beförderungsmitteln nach Ablauf des 3. Schwangerschaftsmonats oder mit Beförderungsmitteln, die Schwingungen oder Stöße verursachen. • ○ Keine Beschäftigung in Fahrzeugen mit Fahrzeit länger als 4 Std täglich • ○ Umgangsverbot mit Biostoffen der Risikogruppe 2 – 4 • ○ Keine Beschäftigung an Hitze(>26°C), Kälte- (Kühlraum) oder Nässe-(u.a. Außenarbeiten) Arbeitsplätzen. • ○ Keine Beschäftigung an Maschinen, die Schwingungen oder Stöße verursachen. • ○ An Steharbeitsplätzen Sitzgelegenheit zur Verfügung stellen • ○ Keine Beschäftigung an Arbeitsplätzen mit häufigem Strecken, Beugen, Bücken oder Hocken. 		



Mathias Becker e.K.
 +49 6831 50151-0
www.olderich-becker.de
info@olderich-becker.de



Ersteller: Aline Geyer, QMB
 Datei: 2021-12-13 FB 04 GB nach ArbSchG Büro-tätigkeiten
 Seite: 6 von 8
 Ausgabestand: 4 vom 31.10.18

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG

Bürotätigkeiten

Kunde: TU München / ZA4



Datum: 13.12.2021

Ersteller: M. Nagel / D. Heinrich

Beschreibung des Arbeitsplatzes und der Tätigkeit	Ausmaß der Gefährdung und Belastung	Technisch	Organisatorisch	Persönlich	Notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Vermeidung von berufsbedingten Erkrankungen	Verantwortlich für die Durchführung der Maßnahme mit Plandatum ist	Realisierung Termin
					<ul style="list-style-type: none"> • ○: Keine Beschäftigung an Arbeitsplätzen mit einer Tageslärmaxposition > 80 dB(A) • ○: Umgangsverbot mit Gefahrstoffen <ul style="list-style-type: none"> • H340 Kann genetische Defekte verursachen (z. B. Ethylenoxid) • H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen (z. B. Cadmiumsulfid) • H350 kann Krebs erzeugen (z. B. Benzol) • H351, Kann vermutlich Krebs erzeugen (z. B. p-Toluidin) • H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen • 361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen • H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen. • ○: Keine Akkord-, Fließ-, Nachtarbeit • ○: Sonn- und Feiertagsarbeit ist erlaubt, wenn die Mitarbeiterin ausdrücklich zustimmt und ein Ersatz-Ruhetag gewährt wird (sofern § 10 ArbZG zutrifft). • ○: Arbeiten von 20 – 22 Uhr sind durch die Aufsichtsbehörde zu genehmigen und die Mitarbeiterin muss ausdrücklich zustimmen 		



Mathias Becker e.K.
 ☎ +49 6831 50151-0
www.olderich-becker.de
info@olderich-becker.de



Ersteller: Aline Geyer, QMB
 Datei: 2021-12-13 FB 04 GB nach ArbSchG Büro-tätigkeiten
 Seite: 7 von 8
 Ausgabestand: 4 vom 31.10.18

Beschreibung des Arbeitsplatzes und der Tätigkeit	Ausmaß der Gefährdung und Belastung	Technisch	Organisatorisch	Persönlich	Notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Vermeidung von berufsbedingten Erkrankungen	Verantwortlich für die Durchführung der Maßnahme mit Plandatum ist	Realisierung Termin
					<ul style="list-style-type: none"> • ○: Keine Überstunden > 8,5 Std • ○: Freistellen der Mitarbeiterin für Arzttermine • ○: Liege muss zur Verfügung gestellt werden • ○: Für Tätigkeiten in oben genannten Bereichen gilt, dass eine Beschäftigung schwangerer Mitarbeiterinnen unter Einhaltung der Maßnahmen stattfinden kann. 		
	<ul style="list-style-type: none"> • Anmerkungen und Hinweise • Es sind nur die existenten Gefährdungen und Belastungen beurteilt. • Auf Papierproduktion und Spekulation wird verzichtet. • Gefahren werden sofort an der Quelle beseitigt, daher kein Risikograph. • Die vorliegende Beurteilung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie wurde mit den jeweiligen Bereichsverantwortlichen und Mitarbeitern gemeinsam durchgeführt. • Als lebendiges Dokument wird die Beurteilung ständig angepasst und fortgeführt. 						